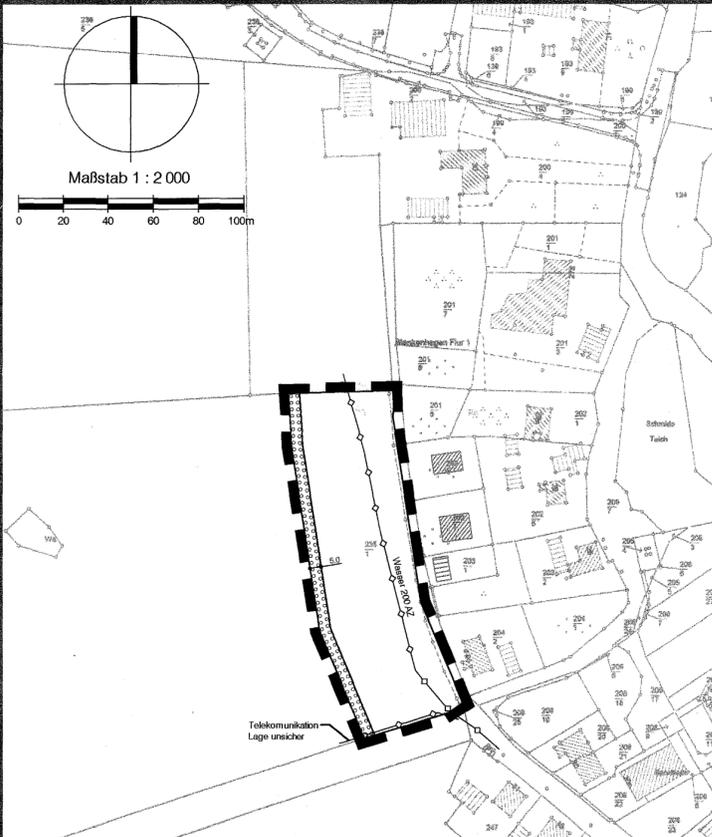


# INNENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE BLANKENHAGEN

## FÜR DAS GEBIET WESTLICH DES WEGES "AM FELDRAIN"

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB



### Satzung der Gemeinde Blankenhagen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.06.2007, folgende Satzung für das Gebiet westlich des Weges „Am Feldrain“ erlassen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Festsetzungen für die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogenen Außenbereichsflächen (§ 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m § 9 Abs. 1 BauGB)

- (1) Als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB sind folgende Maßnahmen zu realisieren:
  - (1.1) Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern sind dreireihige freiwachsende Hecken in einer Breite von 5 m gemäß nachfolgender Pflanzenliste anzupflanzen.

botanischer Name	deutscher Name	Anteil an Gesamtzahl der Einzelpflanzen (in %)
Prunus Spinosa	Gewöhnliche Schlehe	20
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	10
Rubus fruticosus	Echte Brombeere	10
Rubus idaeus	Echte Himbeere	10
Rosa canina	Hunds-Rose	5
Rosa arvensis	Feld-Rose	5
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	10
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	5
Rhamnus frangula	Faulbaum	5
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	5
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel	5
Carpinus betulus	Hainbuche	5
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	5

- zu verwendende Pflanzqualität: Sträucher, 2 x verpflanzt, 80 bis 100 cm Höhe
- Reihen- und Pflanzabstand: 1,5 m

- (2) Die Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft „Rückbau der Asphaltbefestigung des ehemaligen Agrarflugplatzes in Blankenhagen und Waldsaumbepflanzung nördlich des Wulfshäger Weges bei Blankenhagen“, außerhalb des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung (siehe Hinweis) werden den Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung gesammelt zugeordnet.

#### Hinweis

Die Eingriffe in Natur und Landschaft können nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Defizits in Höhe von 3.331 m<sup>2</sup> Flächenäquivalent wird durch anderweitig nicht bilanzierte Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bodenordnungsverfahren Blankenhagen-Mandelshagen durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahmen ist der Rückbau der Asphaltbefestigung des ehemaligen Agrarflugplatzes in Blankenhagen (ca. 3.600 m<sup>2</sup>) und eine Waldsaumbepflanzung nördlich des Wulfshäger Weges bei Blankenhagen vorgesehen (Maßnahme M 32-19). Die Sicherung erfolgt durch städtebaulichen Vertrag (§ 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB)

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 28.08.2006 den Entwurf der Satzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.11.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 08.01.2007 bis zum 09.02.2007 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 in Anwendung des § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 22.12.2006 bis zum 09.01.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.
4. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.06.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die Satzung wurde am 25.06.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2007 gebilligt.
6. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Blankenhagen, 07.09.2007



*[Signature]*  
Kröger  
Bürgermeister

Blankenhagen, 12.10.2007



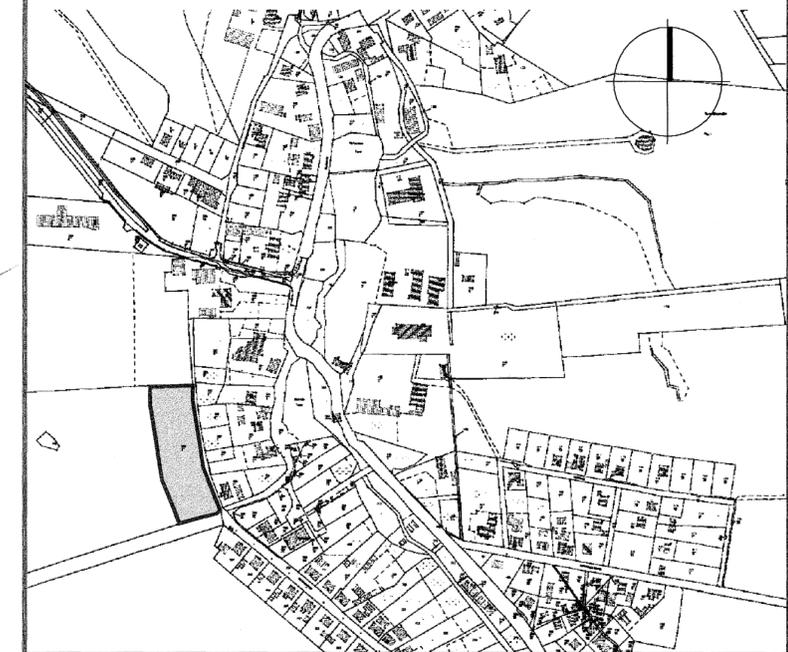
*[Signature]*  
Kröger  
Bürgermeister

## Innenbereichssatzung der Gemeinde Blankenhagen

Landkreis Bad Doberan

für das Gebiet westlich der Straße "Am Feldrain"  
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

### Übersichtsplan M 1 : 5000



Blankenhagen, 12.10.2007



*[Signature]*  
Kröger  
Bürgermeister

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

### II. Festsetzungen nach § 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m § 9 Abs. 1 BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

### III. Darstellungen ohne Normcharakter



Hauptgebäude



Nebengebäude



vorhandene Flurstücksgrenzen



Flurstücknummern



Bemaßung



vorhandene Wasserleitung